

SELBSTVERSICHERUNG BEI GERINGFÜGIGER BESCHÄFTIGUNG GEMÄSS § 19 a ASVG

Berechtigung

Personen, die auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung lediglich in der Unfallversicherung teilversichert sind, können sich, solange sie Ihren Wohnsitz im Inland haben, auf Antrag in der **Kranken- und Pensionsversicherung** selbst versichern.

Beitragsgrundlage – Kosten

Beitragsgrundlage ist in diesem Fall die Geringfügigkeitsgrenze von **€ 518,44 / Wert 2024**.

Der monatliche Kostenbeitrag beträgt **€ 73,20 / Wert 2024**.

Hinweise

- Der Antrag auf Selbstversicherung ist bei dem für den Wohnsitz zuständigen **Krankenversicherungsträger** zu stellen.
- Die durch die Selbstversicherung erworbenen Versicherungszeiten gelten als Monate der freiwilligen Versicherung.

FÜR EIN BERATUNGSGESPRÄCH STEHEN WIR GERNE ZUR VERFÜGUNG.

Servicestellen der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Pensionsversicherung – BVAEB Geschäftsstelle Wien

Linke Wienzeile 48-52, 1060 Wien

Tel.: 050405 – 33460

Fax: 050405 – 22409

E-Mail-Adresse: pv@bvaeb.at

Pensionsversicherung - BVAEB Geschäftsstelle Graz

Lessingstraße 20, 8010 Graz

Tel.: 050405 – 33600

Fax: 050405 – 22480

E-Mail-Adresse: pv@bvaeb.at